Artikel vom 23.06.2020 · Ausgedruckt am 11.11.2026, 08:34 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/kastenstandhaltung-nrw-macht-neuen-anlauf

Kastenstandhaltung: NRW macht neuen Anlauf



Foto: imago images/Inpho Photography

Nordrhein-Westfalen unternimmt einen neuen Anlauf, um im Streit über eine Neuregelung der Kastenstandhaltung von Sauen einen Kompromiss zu finden.

Kernpunkte eines nachgebesserten Kompromissvorschlags sind ein Ausstieg aus der Kastenstandhaltung im Deckzentrum innerhalb einer Übergangsfrist von acht Jahren sowie eine Konzentration der Umbauförderung auf Maßnahmen, die über die Vorgaben der Verordnung hinausgehen. Sollte sich eine Ländermehrheit abzeichnen, soll in der Bundesratssitzung am 3. Juli über die Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung abgestimmt werden. Laut dem vorliegenden Kompromissvorschlag wäre nach acht Jahren eine Fixation der Sauen im Deckzentrum nur noch für einen kurzen Zeitraum um den Zeitpunkt der Besamung zulässig. Außerhalb dieses Zeitraums sollen die Sauen in Gruppen gehalten werden müssen. Innerhalb der

achtjährigen Übergangsfrist soll eine Haltung in vorhandenen Kastenständen unter der Voraussetzung zulässig sein, dass dem Schwein beim Ausstrecken der Gliedmaßen in Seitenlage kein bauliches Hindernis entgegensteht. Im Abferkelbereich soll es mit der Verkürzung der Verweildauer im Ferkelkorb auf fünf Tage, einer Vergrößerung der Abferkelbuchten auf 6,5 m^2 sowie der Übergangsfrist von 15 Jahren bei den bereits bisher geplanten Regelungen bleiben.

AgE